



Informationen zur Corona-Impfung und COVID-19-Antigen-Testung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher in den Medien verfolgen können, ist die Lage derzeit extrem dynamisch. Wöchentlich gibt es Änderungen und weitere Entscheidungen, die Lage ist und bleibt angespannt. Umso wichtiger ist es, dass eine kritische Auseinandersetzung und Diskussion sachlich und faktenbezogen geführt wird. Jeder bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und auch wir als Landesvertretung stehen Ihnen unter Einsatz unserer Möglichkeiten zur Seite.

Lassen Sie mich die aktuelle Situation und wichtigen Aspekte zusammenfassen:

Wie wir bereits in unserer [Newsletter-Aussendung vom 27.12.2020](#) ausgeführt haben, gibt es eine **bundesweite Impfempfehlung**, die definiert, wann welche Personen- und Risikogruppen geimpft werden sollen. Die Impfstrategie hat zum Ziel, dass besonders gefährdete Menschen, zuallererst die entsprechende Möglichkeit erhalten sollen. Der Zeitplan selbst, hängt wiederum aber auch stark von der **Verfügbarkeit der Impfstoffe** ab. Nachdem die Ausrollung, Organisation und Umsetzung den **Bundesländern übertragen wurde**, kommt es zu einer zeitlich und organisatorisch unterschiedlichen Ausführung. Bitte informieren Sie sich deshalb auch unbedingt über die länderspezifischen Angebote und Lösungen.

TierärztInnen werden aktuell im Zuge der festgelegten Impfstrategie mit einer **erhöhten Priorität** berücksichtigt (Stufe 3 / Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie III - zu letzterer zählen Personengruppen mit moderatem Expositionsrisiko u.a. mit Tätigkeiten in niedergelassenen ärztlichen Ordinationen inkl. Apotheken). Eine höhere

Priorisierung wurde von uns bereits gefordert. Für Personen mit Vorerkrankungen oder Risikoerkrankungen gibt es gesondert getroffene Regelungen, dadurch kann es natürlich individuell zu einer höheren Priorisierung kommen.

Anbei finden Sie das Dokument ["COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums \(Stand: 12.01.2021\)"](#).

Des Weiteren sind auch noch folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

- Die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums wurden zuletzt fast wöchentlich adaptiert.
- Die Empfehlungen haben aber keinen Verordnungscharakter und werden deshalb zudem auch länderspezifisch unterschiedlich umgesetzt.
- Die an die Bundesländer übertragene Ausrollung wird derzeit daher variabel umgesetzt. Es bekommen offenbar auch Personen Impfungen, die nicht priorisiert sind! Damit wird natürlich die Erwartungshaltung geweckt, dass der persönliche Wettlauf um die Impfung offenbar (auch zwischen einzelnen Berufsgruppen) eröffnet wurde.
- Fakt ist, wir haben die Impfstoffe nicht in der Hand!
- Der Impfstoff ist nicht über den Großhandel zu beziehen.
- Als Kammer könnten wir deshalb auch mit keinen Impfkationen, etc. starten.
- Die Impfstoffkontingente sind derzeit noch extrem begrenzt.
- Die logistische Umsetzung ist auch aufgrund der extremen Kühlanforderungen enorm herausfordernd, deshalb gibt es auch im niedergelassen ärztlichen Bereich noch keine Impfungen.
- Mit dem Impfstoff von Astra Zeneca, der im Kühlschrank lagerfähig sein wird, ist mit einer Erleichterung in der Lagerung und flächendeckenden Auslieferung zu rechnen.
- Die Solidarität mit jenen Berufsgruppen, welche an vorderster Front, direkt am Menschen tätig sind, sollte dennoch im Vordergrund stehen.

Bitte beachten Sie auch alle Information die wir auf der ÖTK-Homepage unter [„ÖTK Corona Infoservice“](#) bereitstellen.

Zur COVID-19-Antigen-Testung

Das Thema COVID-19-Antigen-Testung hat gerade durch die gestern im Nationalrat beschlossene Gesetzesnovelle neuerlich an Bedeutung gewonnen. Für welche Bereiche genau „Eintrittstests“ verlangt und welche Tests anerkannt werden, ist leider noch unklar – eine Entscheidung lässt noch auf sich warten. Es ist uns aber bereits gelungen eine Klarstellung bez. der **Antigentestung durch Tierärztinnen und Tierärzte** zu erreichen. Die Nachfrage nach einer Privattestung oder

betriebsinternen Testung (Ordinationen, Kliniken ...) bzw. Bestätigung über die Durchführung einer solchen, könnte daher den Bedarf an Antigen-Tests steigern.

Für den Zeitraum der Pandemie sind auch VeterinärmedizinerInnen gem. § 4 Abs 5 MTD-Gesetz zur Probenentnahme, Testdurchführung, Durchführung von Laboruntersuchungen, Befunderstellung und Auswertung sowohl im Bereich der PCR-Tests als auch Antigen-Tests berechtigt. Anzumerken ist, dass die Auswertung durch Veterinärmediziner aber keine ärztliche Vidierung darstellt. Diese Möglichkeit der „Eintrittstests“ wird in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Für all jene KollegInnen, die also eine Testung durchführen und darüber auch eine Bestätigung ausstellen möchten, haben wir hier eine [Musterbestätigung](#) verlinkt und im Anhang als Worddatei hinzugefügt.

Zu den „Eintrittstests“ bzw. der eventuellen Notwendigkeit der Vorlage und Kontrolle eines gültigen Antigen-Tests wird man letztlich aber erst die politische Entscheidung noch abwarten müssen.

Die Liste der Antigen-Tests findet sich hier:

[Antigentests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2](#)

Weitere Informationen:

[Aktualisierte Information über die Berufsrechte der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit COVID-19-Testungen](#)

[Informationen COVID-19-Impfung u. Antigen Testung](#)

Fazit: Im Sommer 2020 haben wir noch darüber gesprochen, dass mit einer Impfung Ende 2021 zu rechnen ist, nun haben wir bereits nach 10 Monaten den ersten zugelassenen Impfstoff, demzufolge fast ein Jahr früher als erwartet. Ich denke wir sollten durchaus bereit sein, noch eine gewisse Wartezeit in Kauf zu nehmen, zumal wir aufgrund unseres Wissens und unserer Möglichkeiten durchaus in der Lage sind, uns erfolgreich zu schützen.

Mit den erleichterten Kühlbedingungen, der weiteren in Zulassung befindlichen Impfstoffe und der zu erwartenden höheren Flexibilität in der flächendeckenden Ausrollung (Stichwort: Impfen beim Hausarzt), werden alle die sich tatsächlich impfen lassen wollen, die Impfung sehr bald erhalten können.

Weitere aktuelle Informationen werde ich Ihnen wieder gerne

zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters, übermittelt von der Österreichischen Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87 | 1130 Wien | Tel: +43 (1) 512 17 66 | Fax: +43 (1) 512 14 70